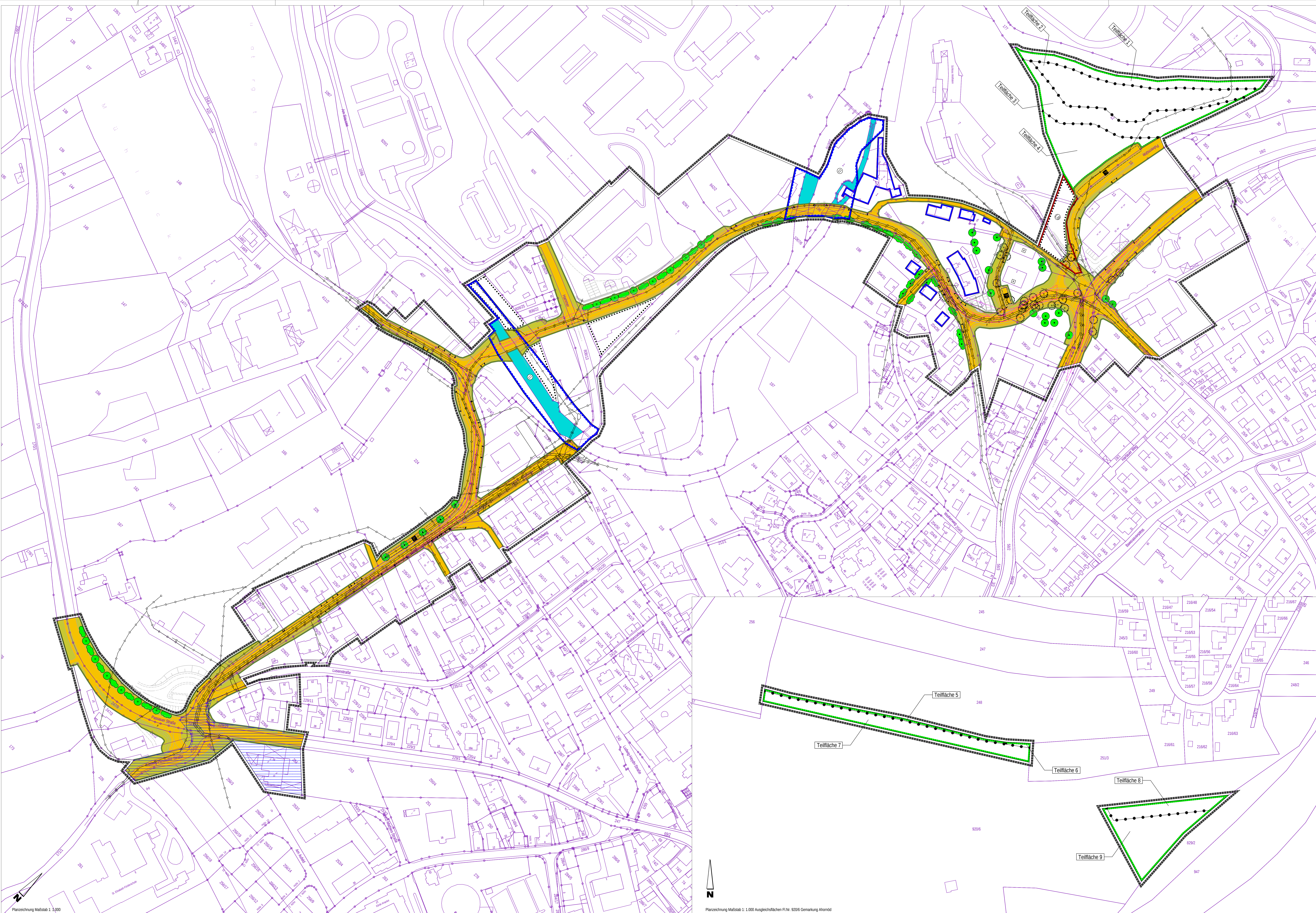




Festsetzungen durch Planzeichen

1. Baugrenzen
§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §23 BauNVO
Baugrenze

2. Verkehrsflächen
§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Öffentliche Verkehrsflächen
Straßenbegleitgrün
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Einfahrtsbereich
Fußweg
Öffentliche Parkfläche

3. Wasserflächen
§9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB
Wasserflächen (Saubach)

4. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Bäume zu pflanzen
Sträucher zu pflanzen
Bäume zu erhalten
Sträucher/sonstige Gehölzgruppen zu erhalten
Bäume zu entfernen
Sträucher/sonstige Gehölzgruppen zu entfernen

§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
§9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b und Abs. 6 BauGB
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

5. Sonstige Planzeichen
§9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
§1 Abs. 4 und §16 Abs. 5 BauNVO

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier: Abgrenzung von Teilflächen der Ausgleichsflächen

Hinweise durch Planzeichen

Flurgrenze
Flurnummer
Straßenplanung Westspange Freyung
Sichtdreiecke Westspange Freyung
Überlagerung mit Geltungsbereich Bebauungsplan "Auffeld", Stadt Freyung
Nummerierung von Teilflächen der Ausgleichsflächen

Nachrichtliche Überschriften

1. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
§9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
unterschiedlich

2. Wasserflächen, Flächen für die Wasserversorgung, Hochwasserschutz
§9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (Saubach)

3. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Geschützter Landschaftsbestandteil

4. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
§9 Abs. 6, §17 Abs. 1 BauGB
§9 Abs. 6 BauGB

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.01.2018 ersichtlich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.11.2017 hat in der Zeit vom 23.01.2018 bis 23.02.2018 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.11.2017 hat in der Zeit vom 17.01.2018 bis 26.02.2018 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Freyung hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Freyung, den
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt
Freyung, den
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB / Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ersichtlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Freyung, den
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister

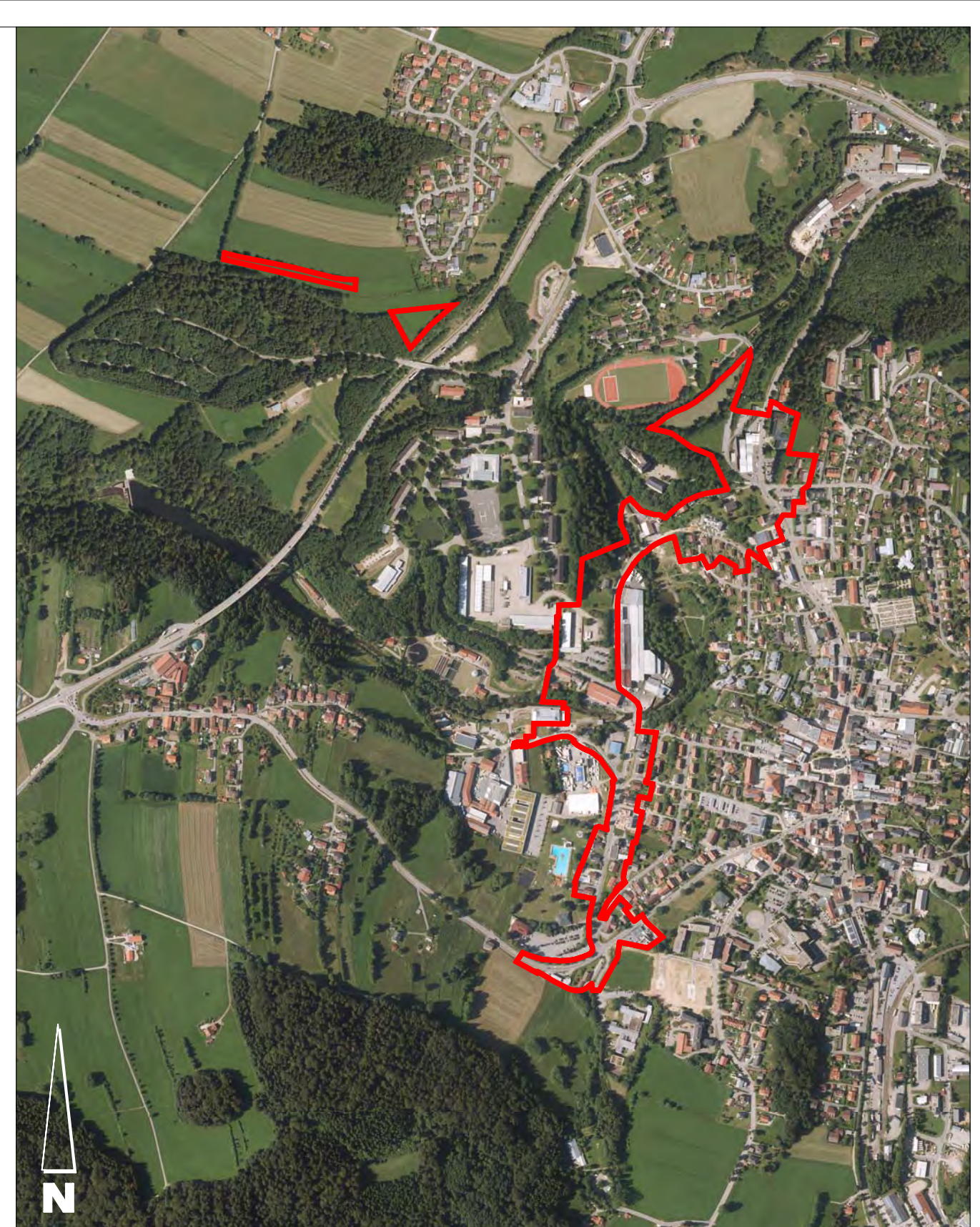
**Bebauungsplan
"Westspange Freyung"
Stadt Freyung
mit integriertem Grünordnungsplan**

Planung
Logo verde Raigh Kulak
Landschaftsarchitekten GmbH
Kampstraße 736
84028 Landshut
T 0671-99090
F 0671-990908

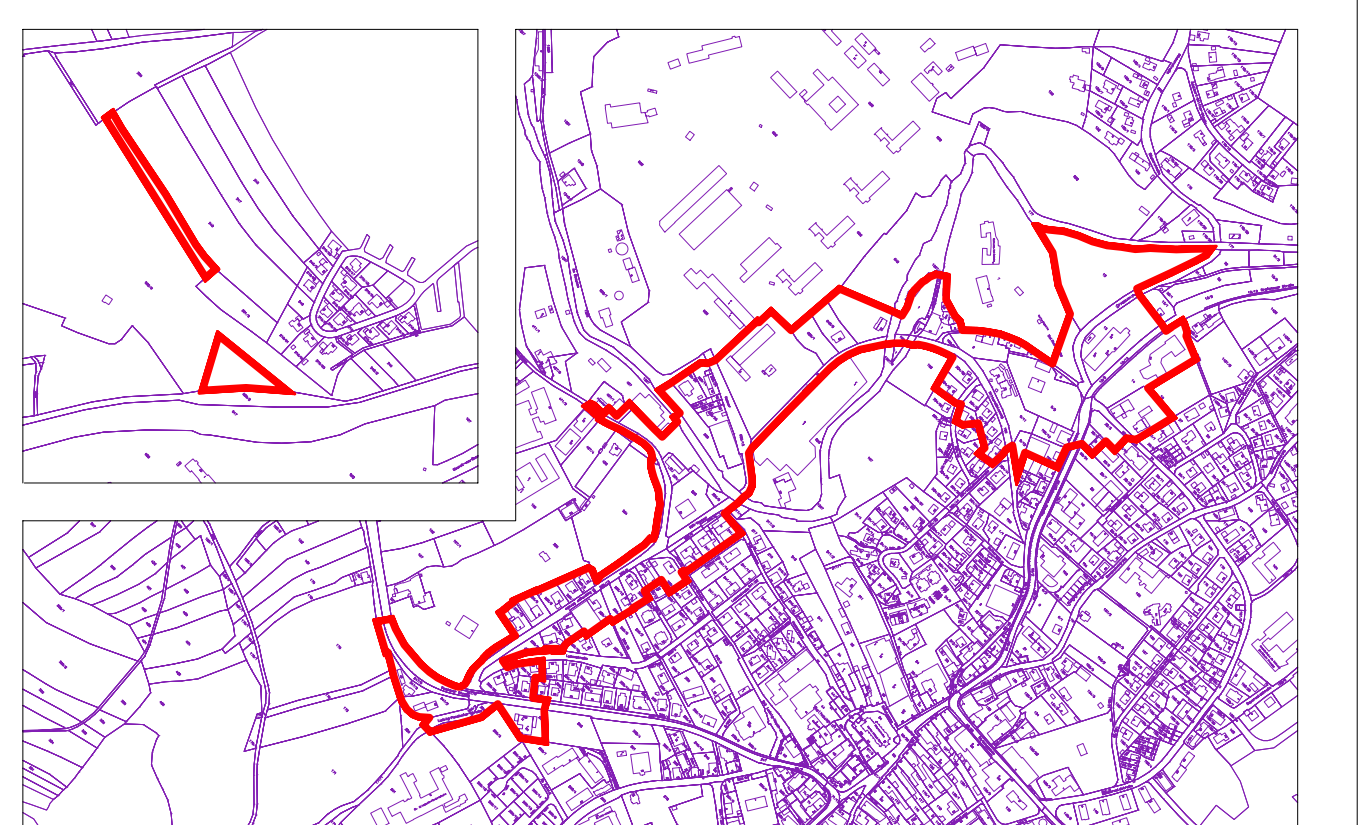
Verfahrensstand §§ 3.24.2

Landshut, den 17.11.2017, geändert 12.03.2018

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.



Luftbild mit Planungsgebiet M 1:10.000



Übersichtsflurkarte M 1:10.000